

Cholera und Corona sorgten für einen zweimaligen Ausfall des Oktoberfestes



Da muss das Gold- und Oktoberfestbierverhältnis diesmal auf trockene Weise untersucht werden.

Die Untersuchung bezieht sich dabei darauf wie viele Maß Bier mit einer Unze Gold auf dem Münchner Oktoberfest gekauft werden können. Damit wird die Kaufkraft von Gold mit der von Papiergeld verglichen. Verantwortlich dafür ist Ronald-Peter Stöferle, den man vom viel beachteten „In Gold we Trust“ Report kennt. Das Oktoberfest wurde also zum 25. Mal seit 1810 abgesagt. Dies hatte bisher nur die Cholera geschafft. Ansonsten sorgten wirtschaftliche Gründe oder Kriege für den Ausfall der Veranstaltung.

Im Jahr 2019 mussten für eine Maß Bier bis zu 11,80 Euro berappt werden. 1950 kostete die Maß nur 0,82 Euro. Die jährliche Inflationsrate seit 1950 liegt durchschnittlich bei 3,8 Prozent. Dieses Jahr könnte man sich für eine Unze Gold 121 Maß Bier kaufen, damit 13 Maß weniger als im Vorjahr. Im Durchschnitt bekam man 90 Maß für eine Unze Gold. 2012 beispielsweise konnte man sich über 137 Maß Bier freuen. 1980 waren es sogar 227 Maß Bier, dies war der höchste Stand seit 1950. Daran sieht man, dass der Goldpreis heute in Bezug auf die Kaufkraft für das Bier reichlich Platz nach oben hat. Eine Unze Gold müsste auf gut 2.600 Euro steigen, um heute in Bier aufgewogen zu werden.

Wenn Gold allein in diese Richtung tendieren würde, könnten sich die Anleger der Goldkonzerne die Hände reiben, denn sie besitzen sogar noch einen Hebel auf den Goldpreis. Zu diesen Goldunternehmen gehören etwa Condor Gold oder Chesapeake Gold.

Condor Gold - <https://www.youtube.com/watch?v=138a5jG2ukw> - hat in Nicaragua drei Goldprojekte, darunter das La India-Projekt. Dieses bedeckt 588 Quadratkilometer.

Chesapeake Gold - <https://www.youtube.com/watch?v=VOJals6gVK8> - hat mit seiner Metates Gold-Silber-Zink-Liegenschaft in Mexiko ein aussichtsreiches Projekt, dessen vorläufige wirtschaftliche Bewertung äußerst positiv aussieht.

Gemäß §34 WpHG weise ich darauf hin, dass Partner, Autoren und Mitarbeiter Aktien der jeweils angesprochenen Unternehmen halten können und somit ein möglicher Interessenkonflikt besteht. Keine Gewähr auf die Übersetzung ins Deutsche. Es gilt einzig und allein die englische Version dieser Nachrichten.

Disclaimer: Die bereitgestellten Informationen stellen keinerlei Form der Empfehlung oder Beratung da. Auf die Risiken im Wertpapierhandel sei ausdrücklich hingewiesen. Für Schäden, die aufgrund der Benutzung dieses Blogs entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Ich gebe zu bedenken, dass Aktien und insbesondere Optionsscheininvestments grundsätzlich mit Risiko verbunden sind. Der Totalverlust des eingesetzten Kapitals kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Angaben und Quellen werden sorgfältig recherchiert. Für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch keine Garantie übernommen. Ich behalte mir trotz größter Sorgfalt einen Irrtum insbesondere in Bezug auf Zahlenangaben und Kurse ausdrücklich vor. Die enthaltenen Informationen stammen aus Quellen, die für zuverlässig erachtet werden, erheben jedoch keineswegs den Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Aufgrund gerichtlicher Urteile sind die Inhalte verlinkter externer Seiten mit zu verantworten (so u.a. Landgericht Hamburg, im Urteil vom 12.05.1998 - 312 O 85/98), solange keine ausdrückliche Distanzierung von diesen erfolgt. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehme ich keine Haftung für die Inhalte verlinkter externer Seiten. Für deren Inhalt sind ausschließlich die jeweiligen Betreiber verantwortlich. Es gilt der Disclaimer der Swiss Resource Capital AG zusätzlich: <https://www.resource-capital.ch/de/disclaimer-agb/>.